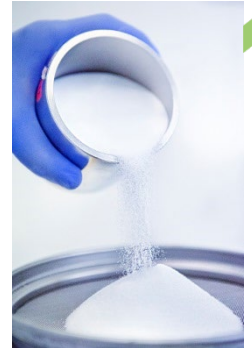


Solvay Netz Rheinberg Preisblatt 2024 (Rev. 2 vom 18.01.2024)

gültig ab 01.01.2024



NETZENTGELTE 2024:

A NETZNUTZUNG

Leistungspreissystem f. Entnahmen mit registrierender Lastgangmessung		Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
		LP [€/kW]	AP [ct/kWh] ¹⁾	LP [€/kW]	AP [ct/kWh] ¹⁾
1.	Entnahmen				
1.1	Entnahme 25 kV	16,38	5,87	146,56	0,66
1.2	Entnahme Umspannung 25/5 kV	16,18	6,98	185,90	0,19
1.3	Entnahme 5 kV	19,33	7,60	196,61	0,51
1.4	Entnahme Umspannung 5 kV / NS	25,11	8,35	226,93	0,28
1.5	Entnahme NS (LP, AP)	29,28	8,58	146,23	3,90

Jahrespreissystem f. Entnahmen ohne registrierende Lastgangmessung		Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh] ¹⁾
2.	Entnahme in Niederspannung	74,55	11,04

Entnahme durch Ladestationen E-Mobilität		Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh] ¹⁾
3.	Entnahme in Niederspannung	-	2,04

1) Alle Preise stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.

2) Die Arbeitspreise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten für die gesetzlichen Abgaben gemäß der Abschnitte D sowie E dieses Preisblattes

NETZENTGELTE 2024:

B VERMIEDENE NETZNUTZUNG

Gutschrift für vermiedene Netznutzung durch dezentrale Erzeugungsanlagen ¹⁾		LP [€/kW]	AP [Ct/kWh]
1.1	Einspeisung in 25 kV	21,54	0,215
1.2	Einspeisung in 5 kV	42,02	0,20

¹⁾ Alle Preise stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.

NETZENTGELTE 2024:

C MESSSTELLENBETRIEB

Ebene	Art	Tarif [€/a]
Mittelspannung	Reg. Lastgangmessung mit Fernauslesung	451,93
	Eintarifzähler	49,20
Niederspannung	Reg. Lastgangmessung mit Fernauslesung	334,55
	Eintarifzähler	49,20

¹⁾ Alle Tarife stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.

NETZENTGELTE 2024:

D GESETZLICHE ABGABEN/UMLAGEN

Position		Abgaben [ct/kWh] ¹⁾		
		Nicht privilegierte Verbraucher	Privilegierte Verbraucher ²⁾	Verbraucher mit Begrenzungsbescheid ³⁾
1.	KWK-G			
	verbrauchsunabhängig	0,275		gemäß Festsetzung ÜNB
2.	§19 StromNEV			
2.1	0 – 1 GWh	0,643*)	0,643*)	0,643*)
2.3	> 1 GWh	0,050	0,025	0,025
3.	Offshore-Netzumlage			
	verbrauchsunabhängig	0,656		gemäß Festsetzung ÜNB

Alle Preise stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.

*) Außergewöhnliche Anpassung gemäß Mitteilung der ÜNB vom 04.01.2024

- 1) Gemäß Veröffentlichung auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de/>
Alle Abgaben stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.
- 2) für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 Satz 2 KWK-G alte Fassung vom 29.08.2016). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.
- 3) Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).
Die Umlage wird in diesen Fällen durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber AMPRION abgerechnet.

NETZENTGELTE 2024:

E KONZESSIONSABGABEN STROM GEMÄß § 2 DER KONZESSIONSABGABENVERORDNUNG (KAV)

Art der Belieferung	Abgaben [ct/kWh] ¹⁾
Bei Belieferung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 b) KAV aus dem vorgelagertem Netz der öffentlichen Versorgung für die Stadt Rheinberg	1,59
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die Ausführungen des § 2 Abs. 7 KAV. Zudem werden die in § 2 Abs. 4, 6 und 8 KAV enthaltenen Regelungen angewendet.

¹⁾ Alle Abgaben stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.



www.solvay.com

FOLLOW US ON

